

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Universität Leipzig

Vom 23. Oktober 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 10. Oktober 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienverlaufsplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung des B.A. Philosophie sind Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen und in einer weiteren Fremdsprache auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

§ 3 Studienbeginn und Einschreibung

Das Studium kann jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Sozialwissenschaften und Philosophie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums, dessen Teilzeitanteil in der Regel mindestens 50 % betragen sollte, verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss ent-

scheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für die Aufnahme eines weiterführenden des Studiums (Master) als auch für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrades aufgenommene Berufspraxis von Bedeutung sind. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Fachlich soll eine theorie- und praxisorientierte Qualifikation erreicht werden:
 - durch den Erwerb umfassender Kenntnisse über Bedingungen, Möglichkeiten und Folgen philosophischer Tätigkeit,
 - durch die Befähigung zur historischen und systematischen Analyse sowie zur Prognose sozialer, kultureller und geistesgeschichtlicher Prozesse,
 - durch die Ausbildung von wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit sowie
 - durch die Ausbildung entsprechender wissenschaftlicher und berufspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- (3) Der Studiengang Philosophie wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Kolloquium (K)
 - Praktikum (P).

- (2) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des Fachgebietes/Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.
- (3) Seminare (S) ermöglichen anhand ausgewählter Themenbereiche die Behandlung philosophischer Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere durch Diskussion und Vorträge der Studierenden.
- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.
- (5) Kolloquien (K) dienen einerseits der Betreuung von Bachelorarbeiten (von der Vorphase der Orientierung und Themensuche über die Phase der Themenfindung und -eingrenzung bis zum Abschluss) und bieten allgemein die Möglichkeit, ausgewählte Themen eines Moduls bzw. Fachgebietes wissenschaftlich zu diskutieren.
- (6) Praktika (P) dienen der Orientierung auf künftige Berufsfelder.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus dem Kernfach Philosophie, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines

Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium des Bachelorstudienganges Philosophie ist wie folgt strukturiert:

A. Kernfach (KF)

Im Kernfach ist ein Programm aus Pflichtmodulen zu absolvieren, das insgesamt einen Arbeitsaufwand von 80 LP umfasst. Hinzu kommt die Bachelorarbeit, die im Kernfach verfasst wird, mit 10 LP.

B. Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst 60 LP.

Die Module des Wahlbereichs können aus dem gemeinsamen Angebot der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und dem Angebot der Institute bzw. Fakultäten, mit denen Fächerkooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, gewählt werden. Es können auch LP für Module aus Fächern, mit denen keine Fächerkooperationsvereinbarungen bestehen, auf den Wahlbereich angerechnet werden.

Hat ein/e Studierende/r sechs Module des Wahlbereichs bestanden, die einem Fach, das nicht das gewählte Kernfach ist, zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Die Studierenden können den Wahlbereich alternativ durch das Studium eines Wahlfachs ausgestalten.

Die Module des Wahlbereichs sind nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge zu studieren, aus denen die Module entstammen.

C. Schlüsselqualifikationen (SQ)

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP. Aus dem fakultätsinternen Angebot fachnaher Schlüsselqualifikationen ist das Modul 06-003-116-1 Rationales Argumentieren verpflichtend zu belegen. Aus dem fakultätsübergreifenden Angebot transdisziplinärer Schlüsselqualifikationen und/oder dem modularisierten Angebot des Sprachenzentrums der Universität Leipzig können Module im Umfang von 20 LP belegt werden. Auf diesen Bereich der Schlüsselqualifikationen können auch ein fakultatives Praktikum (06-003-109-1) im

Umfang von 10 LP oder ein Kurzpraktikum (06-003-110-1) im Umfang von 5 LP und/oder Leistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Umfang von 10 LP angerechnet werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen und thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10-20 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese müssen von den Studierenden belegt werden.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können zwischen mehreren definierten Alternativen auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Universität Leipzig für den Wahlbereich.
- (5) Im Bachelorstudium der Philosophie kann im Bereich der Schlüsselqualifikationen entweder ein Praktikum (06-003-109-1) im Umfang von 10 LP oder ein Kurzpraktikum (06-003-110-1) im Umfang von 5 LP absolviert werden. Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika wird nach Vorlage eines Praktikumsberichtes und eines Praktikumszeugnis festgestellt. Die Prüfungsleistung in diesen Modulen wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.
- (6) Die Bachelorarbeit wird i. d. R. studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf den Bachelorstudiengang Philosophie anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Koordinator für das Auslandsstudium des Instituts für Philosophie anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Philosophie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Hauptfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt. Es kann ggf. ein betreutes Praktikum mit Praktikumsbericht in die Bachelorprüfung eingehen.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, des Auslandstudiums und der Anerkennung von Praktika.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. März 2014. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 24. September 2013 beschlossen. Diese Studienordnung wurde am 10. Oktober 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 23. Oktober 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Philosophie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Schlüsselqualifikationen (z.B. 1 aus 06-003-109-1 oder 06-003-118-1)		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlbereichsplatzhalter		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-003-113-1 Grundlagen der Philosophie		1.	P	1	600	20
Vorlesung "Einführung in die Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte der Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Propädeutik" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie II" (2SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-003-102-1 Einführung in die Praktische Philosophie		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Praktische Philosophie" (2SWS)						
Seminar "Praktische Philosophie" (2SWS)						
Übung "Vermittlungsformen Praktische Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-003-116-1 Rationales Argumentieren		2.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)						
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)						
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-003-117-1 Vertiefungsmodul Praktische Philosophie		3.	P	1	300	10
Seminar "Praktische Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Praktische Philosophie II" (2SWS)						
Kolloquium "Praktische Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Einführung in die Praktische Philosophie" (06-003-102-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-003-114-1 Aufbaumodul Philosophie		4.	P	1	600	20
Seminar "Theoretische Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Theoretische Philosophie II" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie I" (2SWS)						
Seminar "Geschichte der Philosophie II" (2SWS)						
Kolloquium "Theoretische Philosophie" (2SWS)						
Kolloquium "Geschichte der Philosophie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundlagen der Philosophie" (06-003-113-1) und "Rationales Argumentieren" (06-003-116-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-003-115-1 Forschungsmodul Philosophie		5.	P	2	600	20
Seminar "Philosophische Forschung 1a" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Forschung 1b" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Forschung 2a" (2SWS)						
Seminar "Philosophische Forschung 2b" (2SWS)						
Übung "Philosophische Forschung 1" (2SWS)						
Übung "Philosophische Forschung 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am "Vertiefungsmodul Praktische Philosophie" (06-003-117-1) und Teilnahme am Modul "Aufbaumodul Philosophie" (06-003-114-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Philosophie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-003-109-1 Praktikum (Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
06-003-118-1 Kurzpraktikum (Schlüsselqualifikation)		1./2./ 3./4./ 5./6.	WP	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				